

**Angebotsbedingungen
zum Vergabeverfahren
der AOK Rheinland/Hamburg – Die Gesundheits-
kasse**

Ausschreibung eines Rahmenvertrages mit einem Wirtschaftsteilnehmer

über

Externe Scan-Dienstleistungen

für die Bereiche Pflege, Hilfsmittel-Fahrkosten und Leistungen

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Informationen	3
1.1 Losbildung	3
1.2 Art der Vergabe	3
1.3 Art und Umfang der Leistung.....	4
1.4 Nebenangebote	4
2. Eignungsanforderungen und Eignungsprüfung	4
2.1 Befähigung zur Berufsausübung und Eintragungen in Berufs-/Handelsregister.....	5
2.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit.....	5
2.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit.....	6
3. Zuschlagskriterien	6
3.1 Qualität (50%)	6
3.2 Preis (50%).....	8
4. Ausführungsbedingungen	9
5. Verfahrenshinweise	9
5.1 Geheimhaltung	9
5.2 Ausschluss Kostenerstattung	9
5.3 Zeitplanung.....	9
5.4 Kontaktstelle des öffentlichen Auftraggebers.....	10
5.5 Abgabe der Angebote	10
5.6 Regelungen für Bergwerksgemeinschaften.....	10
5.7 Einsatz von anderen Unternehmen zum Nachweis der Eignung.....	11
5.8 Einsatz von Nachunternehmern	11
5.9 Nachforderung von Eignungsnachweisen.....	11

1. Allgemeine Informationen

Die AOK Rheinland/Hamburg versichert als gesetzliche Krankenversicherung und gesetzliche Pflegeversicherung in Deutschland rd. 3 Mio. Versicherte, mit einem Haushaltsvolumen von mehr als 11 Mrd. im Jahre 2024. Für weitere Effizienzsteigerungen in den Prozessen soll die Rechnungsbearbeitung digitalisiert werden. Konkret betroffen sind dabei die Abrechnungsprozesse gem. § 302 SGB V und § 105 SGB XI.

In diesen Leistungsbereichen erhält die Auftraggeberin aktuell heterogene Abrechnungen. Diese erfolgen nach den Maßgaben der Technischen Anlagen für Sonstige Leistungserbringer.¹ Die Abrechnungen beinhalten teilweise mit übermittelte Images (nach dem ImageLink Verfahren). Überwiegend werden neben den Abrechnungsdaten jedoch keine Images, sondern lediglich die rechnungsrelevanten Unterlagen in Papierform an die Auftraggeberin übermittelt. Bei einem geringen Anteil erfolgt die Leistungsabrechnung vollumfänglich in Papierform.

Bisher erhaltene Abrechnungen der Leistungserbringer und/oder deren Dienstleistern, die in Papierform eingehen, sollen durch den Auftragnehmer digitalisiert und so der Auftraggeberin zur Verfügung gestellt werden. Dadurch erleichtert sich für die Auftraggeberin die Rechnungsbearbeitung und es wird Potenzial für Prozessoptimierungen und -automatisierungen geschaffen.

Details sind der Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

1.1 Losbildung

Eine Losbildung unterbleibt, da ein ganzheitlicher Scandienst mit der Gesamtverantwortung des künftigen Auftragnehmers ausgeschrieben wird. Ausgeschrieben wird ein Rahmenvertrag mit einem Wirtschaftsteilnehmer.

Bieter sind aufgefordert, ein Angebot einzureichen.

1.2 Art der Vergabe

Die Auftraggeberin schreibt die benötigten Leistungen in einem offenen Verfahren im Sinne von § 15 VgV aus. Dieses Vergabeverfahren wird aus Gründen der Transparenz über eine elektronische Vergabeplattform betrieben. Die Auftraggeberin verwendet ausschließlich die Vergabeplattform der DTVP Deutsches Vergabeportal GmbH (www.dtv.de).

Es ist das zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Bekanntmachung geltende Vergaberecht maßgeblich, auch, wenn dieses sich während des Vergabeverfahrens ändern sollte.

Verfahrenssprache ist ausschließlich Deutsch.

¹ https://www.gkv-datenaustausch.de/leistungserbringer/sonstige_leistungserbringer/sonstige_leistungserbringer.jsp

Angebotsbedingungen zur Angebotsabgabe im Vergabeverfahren der AOK Rheinland/Hamburg „Externe Scan-Dienstleistungen“

Auftraggeberin ist die

**AOK Rheinland/Hamburg – Die Gesundheitskasse
Wanheimer Straße 72
40468 Düsseldorf**

Das Vergabeverfahren wird durch die Vergabestelle der Auftraggeberin durchgeführt. Diese ist auch Kontaktstelle. Auf Ziffer 5.4 dieser Angebotsbedingungen wird hingewiesen.

1.3 Art und Umfang der Leistung

Eine Abrufverpflichtung der Auftraggeberin aus der Rahmenvereinbarung besteht – mit Ausnahme der Ziffer 2.1 der Leistungsbeschreibung – nicht. Weitergehende Umsatzvolumen werden – siehe hierzu auch § 8 des Rahmenvertrages – nicht garantiert.

Details ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung (**Anlage 3**).

1.4 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

2. Eignungsanforderungen und Eignungsprüfung

Die einzureichenden Eignungsnachweise und Unterlagen sind in der Auftragsbekanntmachung angegeben und werden nachfolgend nochmals aufgelistet. Die Eignungsnachweise und Unterlagen sind von jedem Bieter/jeder Bietergemeinschaft einzureichen.

Für den Fall der **Bildung einer Bietergemeinschaft** gilt folgendes:

Sämtliche Eignungsnachweise und Unterlagen sind vollständig für eine Bietergemeinschaft einzureichen. Die in Punkt 2.1 a) und b) sowie die in Punkt 2.2 geforderten Unterlagen sind von jedem Mitglied einer Bietergemeinschaft einzureichen. Hierzu sind die Formblätter und Eigenerklärungen (sofern einschlägig) zu verwenden.

Soweit der Bieter oder die Bietergemeinschaft zum Nachweis der Eignung die Kapazitäten anderer Unternehmen (z. B. eines Unterauftragnehmers oder eines konzernverbundenen Unternehmens) in Anspruch nimmt (sogenannte „Eignungsleihe“), muss mit Abgabe des Angebots nachgewiesen werden, dass die für den Auftrag erforderlichen Kapazitäten dem Bieter bzw. der Bietergemeinschaft zur Verfügung stehen (Bietergemeinschaftserklärung (**Anlage 08**)).

Zu diesem Zweck hat der Bieter/die Bietergemeinschaft eine entsprechende Verpflichtungserklärung des betreffenden Unternehmens vorzulegen, welches die Eignung leiht. Dieser Nachweis bzw. diese Erklärung ist als Anlage dem Angebot beizufügen (Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer Eignungsleihgeber (**Anlage 13**)).

Angebotsbedingungen zur Angebotsabgabe im Vergabeverfahren der AOK Rheinland/Hamburg „Externe Scan-Dienstleistungen“

Die nachfolgenden Eignungsnachweise sind auch für Unternehmen vorzulegen, auf die sich ein Bieter/eine Bietergemeinschaft zum Nachweis seiner/ihrer Eignung beruft.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Angebotsabgabe nicht beiliegende bzw. den Anforderungen formal bzw. inhaltlich nicht genügende Dokumente, Nachweise, Angaben und Erklärungen unter Fristsetzung nachzufordern. Ein Anspruch der Bieter/der Bietergemeinschaft auf Nachforderung besteht nicht.

2.1 Befähigung zur Berufsausübung und Eintragungen in Berufs- /Handelsregister

Die Abgabe einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) wird akzeptiert. Die Vergabestelle behält sich dann die jederzeitige Abforderung der geforderten Nachweise vor.

- a) Kurzvorstellung des Unternehmens mit Gründungsjahr, Angabe zu Geschäftsfeldern und Standorten (Benennung (Einzel-) Bieter (**Anlage 06**)).
- b) Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123 f. GWB (Eigenerklärung (**Anlage 09**)).
- c) Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung für Personenschäden sowie für sonstige Schäden je Schadensfall, welche bei einem in der EU zugelassenen Versicherer/Kreditinstitut abgeschlossen ist. Die Mindestdeckungssummen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden müssen mindestens 10 Mio. EURO mit zweifacher Maximierung je Vertragsjahr betragen (Formblatt Haftpflichtversicherung (**Anlage 16**)).

Es genügt eine verbindliche Erklärung, dass eine entsprechende Versicherung für den Bieter/die Bietergemeinschaft im Auftragsfall abgeschlossen wird und ein in der EU zugelassenes Versicherungsunternehmen die Bereitschaft zum Abschluss des Versicherungsvertrages schriftlich bestätigt.

- d) Aktueller Handelsregistrauszug, oder soweit dieser nicht existiert, eine Gewerbeanmeldung. Sollte der Bieter in einem EU-Mitgliedsland ansässig sein, sind die vergleichbaren Bescheinigungen des EU-Mitgliedslandes vorzulegen (Formblatt HRA_GRA (**Anlage 15**)).
- e) Bietergemeinschaftserklärung über die gesamtschuldnerische Haftung nebst Angabe des bevollmächtigten Vertreters (Bietergemeinschaftserklärung (**Anlage 08**)).

2.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- a) Umsätze des Unternehmens bezogen auf die letzten drei (3) abgeschlossenen Geschäftsjahre, aufgliedert nach Gesamtumsätzen und Umsätzen zu vergleichbaren Leistungen in Bezug auf die ausgeschriebenen Leistungen, soweit

Angebotsbedingungen zur Angebotsabgabe im Vergabeverfahren der AOK Rheinland/Hamburg „Externe Scan-Dienstleistungen“
verfügbar (Eigenerklärung Umsätze (**Anlage 10**)).

- b) Bilanzen oder Jahresabschlüsse der letzten 3 Geschäftsjahre soweit vorhanden. Soweit diese nicht vorliegen, behält sich die Vergabestelle vor, betriebswirtschaftliche Auswertungen (BWA) anzufordern, die durch ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen / Steuerberatungsbüro bestätigt sein müssen.

2.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- a) Zertifizierung gem. ISO 9001 oder gem. ISO 27001:2022 oder gleichwertig; gleichwertig ist ein Testat über ein erfolgreiches Audit gem. BSI Grundschutz (Formblatt Zertifizierungen (**Anlage 17**))
- b) Referenzliste über **vergleichbare** Leistungen der letzten drei (3) Jahre über Scandienstleistungen. Vergleichbar sind Scandienstleistungen mit einem Scanseitenvolumen von insgesamt mindestens zehn (10) Mio. Seiten mit OC-Erkennung und der Verarbeitung der eingescannten personenbezogenen Daten. Anzugeben sind:
- Projektinhalt mit Angaben zu Zeitdauer und Charakteristik, Projektziel,
 - Auftraggeber inkl. Ansprechpartner und Telefonnummer,
 - Leistungszeitraum,
 - Kurzbeschreibung der durchgeführten Dienstleistungen.

Mindestanforderung ist mindestens eine vergleichbare Referenz der letzten drei (3) Jahre über Scandienstleistungen mit einem Scanseitenvolumen von insgesamt mindestens zehn (10) Mio. Seiten mit OC-Erkennung und der Verarbeitung der eingescannten personenbezogenen Daten (Referenzklärung (**Anlage 14**)).

- c) Eigenerklärung und Angabe des jährlichen Mittelwertes der in den letzten drei Jahren im Unternehmen angestellten Personen, jeweils aufgegliedert in die Bereiche Beratung, operativer Scanservice und Kundenbetreuung (Eigenerklärung Mitarbeiterstruktur (**Anlage 11**)).

3. Zuschlagskriterien

Die Auswahl erfolgt anhand folgender Kriterien und gemäß den benannten Gewichtungen (Zuschlagskriterien). Hierbei gehen die Qualität (Ziffer 3.1) sowie der Angebotene Preis (Ziffer 3.2) zu jeweils 50% in die Angebotsbewertung ein (vgl. auch Bewertungsmatrix **Anlage 05**).

3.1 Qualität (50%)

Entscheidend ist zu 50% die Qualität der erwarteten Leistungserbringung; dargestellt mittels eines Gesamtkonzepts.

Der Bieter hat ein Gesamtkonzept einzureichen. Dieses ist in drei Teilbereiche zu gliedern und soll inhaltlich folgende Kategorien darstellen:

- 1) Umsetzungskonzept
 - a. Scan- und Klassifizierungskonzept

Angebotsbedingungen zur Angebotsabgabe im Vergabeverfahren der AOK Rheinland/Hamburg „Externe Scan-Dienstleistungen“

- b. Qualitätssicherung
- c. Datenschutz und Informationssicherheit
- d. Betriebs- und Eskalationskonzept

2) Implementierungsfähigkeit

- a. Realistische Meilensteinplanung
- b. Projekt- und Ressourcenplanung
- c. Migration-/Anlaufkonzept

3) Mitwirkungsobliegenheiten

- a. Transparenz der benötigten Mitwirkung
- b. Eigenverantwortlichkeit des Dienstleisters
- c. Risiko- und Abhängigkeitsmanagement

Das Gesamtkonzept darf fünfundsiebzig (75) Seiten (A4-Format, maximal 300 Wörter pro Seite) oder achtzig (80) Präsentationsfolien nicht überschreiten. Erläuterungen, die die maximale Vorgabe überschreiten, werden nicht gewertet.

Die Bewertung der eingereichten Gesamtkonzepte erfolgt entsprechend der innerhalb der Bewertungsmatrix (Anlage 05) beschriebenen Systematik. Für jede Kategorie werden zwischen null und zehn Punkte vergeben. Für das Gesamtkonzept können maximal 100 Punkte erreicht werden. Die Punkte der einzelnen Kategorien werden addiert.

3.1.1 Umsetzungskonzept

Das Umsetzungskonzept ist der erste Teil des Gesamtkonzeptes und soll die Kategorien Scan- und Klassifizierungskonzept, Qualitätssicherung, Datenschutz- und Informationssicherheit sowie Betriebs- und Eskalationskonzept enthalten.

Innerhalb des Scan- und Klassifizierungskonzepts soll das Scanverfahren, die Trennung und Zuordnung von Dokumenten, die Stapelbildung, das OCR-Verfahren, die Fehlervermeidung und der Automatisierungsgrad vollständig und klar definiert dargestellt werden.

Die Qualitätssicherung soll anhand der Prüfmechanismen, der Qualitätskontrollen, des Fehlerquotenmanagements und der Nachbearbeitungsprozesse umfassend beschrieben werden.

Die Kategorie Datenschutz & Informationssicherheit soll die technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM), das DSGVO-Konzept, das Berechtigungskonzept und die notwendigen Zertifizierungen beschreiben.

Das Betriebs- und Eskalationskonzept soll vollumfänglich die Umsetzung der Service-Level-Agreements (SLA), das Incidentmanagement, die Vertretungsregelungen und das Reporting beinhalten.

3.1.2 Implementierungsfähigkeit

Die Implementierungsfähigkeit ist der zweite Teilbereich des Gesamtkonzepts. Dieser soll die

Angebotsbedingungen zur Angebotsabgabe im Vergabeverfahren der AOK Rheinland/Hamburg „Externe Scan-Dienstleistungen“

Kategorien realistische Meilensteinplanung, Projekt- und Ressourcenplanung sowie das Migration-/Anlaufkonzept umfassen.

Die Meilensteinplanung bildet die Produktivnahme der Dienstleistung innerhalb von sechs Monaten ab. Das beinhaltet die Vollständigkeit und Plausibilität der Planung, des kritischen Pfads, Puffer und des Go-Live-Konzepts.

Das Migration-/Anlaufkonzept soll den Testbetrieb, das Testkonzept, die Risikominimierung und die Sicherstellung der Betriebsstabilität nachvollziehbar darstellen.

3.1.3 Mitwirkungsobliegenheiten

Der dritte Teilbereich des Gesamtkonzepts ist der Punkt Mitwirkungsobliegenheiten. Dieser gliedert sich in die Kategorien Transparenz der benötigten Mitwirkung, Eigenverantwortlichkeit des Dienstleisters sowie Risiko- und Abhängigkeitsmanagement.

Unter Transparenz der benötigten Mitwirkung soll der Auftragnehmer die Anforderungen an die Auftraggeberin konkret und transparent darstellen. Dies beinhaltet die Vollständigkeit, die Nachvollziehbarkeit, die zeitliche Einordnung und die Benennung erforderlicher Rollen bzw. Funktionen.

Innerhalb der Kategorie Eigenverantwortlichkeit des Dienstleisters soll der Auftragnehmer die Gewährleistung einer eigenverantwortlichen Projektsteuerung, standardisierter Prozesse und eine geringe Steuerungslast bei der Auftraggeberin beschreiben.

Abschließend soll unter der Kategorie Risiko- und Abhängigkeitsmanagement zu einem transparenten und lückenlosen Umgang mit Projektrisiken, den Eskalationsmechanismen, Maßnahmen zur Terminabsicherung und der Abhängigkeit von der Auftraggeberin ausgeführt werden.

3.2 Preis (50%)

Der Preis der zu erbringenden Dienstleistung entscheidet über weitere 50% der maximal erreichbaren Gesamtpunktzahl. Die Darstellung hat mittels des vollständig ausgefüllten Preisblatts zu erfolgen. Anzugeben sind jeweils die Einzelpreise je Stück bzw. Stunde. Das Preisblatt berechnet auf Grundlage der durch die Auftraggeberin angegebenen Werte die Summe der Gesamtkosten. Bei den Angaben zum Gesamtvolumen für die Jahre 2027 bis 2030 handelt es sich um eine gewissenhafte Schätzung auf Grundlage der Prognose für das Jahr 2025 (siehe Leistungsbeschreibung 2.11) bei einer Produktivsetzung der Dienstleistung zum 01.06.2027.

Die Angebotspreise werden in Wertungspunkte umgerechnet. Der Bieter mit der niedrigsten Summe der Gesamtkosten erhält die volle Punktzahl. Für einen Abstand von 1% zum günstigsten Angebot erhält der Bieter 1% weniger Punkte der Höchstpunktzahl (Beispiel: Für einen Abstand von 10% zum günstigsten Angebot erhält der Bieter 10% weniger Punkte).

Sollten mehrere Bieter die gleiche Punktzahl erhalten, behält sich die Vergabestelle vor, die abschließende Auswahl und Reduzierung des Bieterkreises durch Losverfahren herbeizuführen.

4. Ausführungsbedingungen

Ferner sind die Erklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns und die Eigenerklärung i.S.d. Art 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren (Eigenerklärung Russlandsanktionen (**Anlage 19**)) einzureichen.

5. Verfahrenshinweise

5.1 Geheimhaltung

Die Bieter werden zur Geheimhaltung der Informationen zu der technischen Infrastruktur und den technischen Anforderungen verpflichtet und haben eine Vertraulichkeitsvereinbarung (**Anlage 18**) mit dem Angebot einzureichen.

5.2 Ausschluss Kostenerstattung

Kosten, die dem Bewerber im Zusammenhang mit dem Teilnahmeantrag entstehen, werden nicht erstattet.

5.3 Zeitplanung ²

Art des Termins	Datum
Veröffentlichung Ausschreibung und Aufforderung zur Abgabe der Gebote	03.09.2026
Endtermin für Bieterfragen	28.09.2026
Abgabefrist	06.10.2026, 12:00 Uhr
Zeitraum zur Bewertung	4-6 Wochen
Information der Bieter über den geplanten Zuschlag	ca. KW 48
Stillhaltefrist nach § 134 GWB	10 Kalendertage
Zuschlag und Auftragserteilung	Nach Ablauf der Stillhaltefrist
Bindefrist der verbindlichen Angebote	60 Kalendertage

² Die Auftraggeberin behält sich Anpassungen der Zeitplanung vor.

Beginn des Regelbetriebs (Phase 2)	Beginn der Leistungserbringung 01.06.2027
------------------------------------	---

5.4 Kontaktstelle des öffentlichen Auftraggebers

Bewerberfragen, Fragen zur Art des Verfahrens, des Auftrages u. ä. sind ausschließlich über die Vergabeplattform <https://www.dtv.de> zu stellen.

5.5 Abgabe der Angebote

Bieter müssen ihr Angebot in der richtigen Form vollständig vor Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform einreichen. Sie dürfen ausschließlich das Bietertool verwenden.

Auf einem anderen Weg als über das Bietertool eingereichte Angebote, insbesondere solche per Telefax, per E-Mail, per Bote, per Post oder über den Kommunikationsbereich der Vergabeplattform, werden in jedem Fall und zwingend ausgeschlossen. Eine Einreichung über einen anderen Weg als über das Bietertool führt zudem auch zum Ausschluss eines (früher oder später) über das Bietertool eingereichten Angebots, soweit die Angebotsinhalte gleich sind.

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

Angebote, für deren Wertung wesentliche Preisangaben fehlen, werden ausgeschlossen (§ 57 Abs. 1 Nr. 5 VgV). Alle Preise verstehen sich Netto (also ohne Umsatzsteuer). Währungsangaben sind immer in EUR auszudrücken.

Dem Angebot sind die Vergabeunterlagen in ihrer zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist aktuellen Form zugrunde zu legen.

Die Frist für die Einreichung der Angebote endet am **06.10.2026 (Dienstag), 12:00 Uhr** (Ausschlussfrist).

Angebote, die nach Ablauf der Angebotsfrist eingehen, werden ausgeschlossen, es sei denn, der verspätete Eingang ist durch Umstände verursacht worden, die nicht vom Bieter zu vertreten sind (§ 57 Abs. 1 Nr. 1 VgV).

5.6 Regelungen für Bewerbergemeinschaften

Zum Verfahren werden natürliche und juristische Personen als Einzelunternehmen (Bieter) oder als Zusammenschluss von natürlichen und/oder juristischen Personen als Bietergemeinschaften zugelassen.

Das Angebot einer Bietergemeinschaft im Sinne des § 43 VgV findet nur Berücksichtigung, wenn in dem Angebot jeweils alle Mitglieder genannt sind (Benennung Mitglieder Bietergemeinschaft (**Anlage 07**)) und ein Mitglied als bevollmächtigter Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages benannt ist.

Angebotsbedingungen zur Angebotsabgabe im Vergabeverfahren der AOK Rheinland/Hamburg „Externe Scan-Dienstleistungen“

Bietergemeinschaften müssen mit ihrem Angebot eine Bietergemeinschaftserklärung abgeben. Außerdem müssen sich die Mitglieder der Bietergemeinschaft für alle im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehenden Verbindlichkeiten zur gesamtschuldnerischen Haftung verpflichten. Hierzu muss die Bietergemeinschaftserklärung (**Anlage 08**) ausgefüllt und mit dem Angebot eingereicht werden.

5.7 Einsatz von anderen Unternehmen zum Nachweis der Eignung

Der Bieter/die Bietergemeinschaft kann sich zum Nachweis seiner/ihrer Eignung auch auf die Eignung Dritter stützen, ohne dass diese Mitglieder der Bietergemeinschaft sind (z.B. von konzernverbundenen Unternehmen als Patronatsgeber etc.).

Die Einbeziehung von Kapazitäten anderer Unternehmen zum Nachweis der Eignung ist in § 47 VgV geregelt, auf den in diesen Angebotsbedingungen Bezug genommen wird.

Ein Unternehmen, auf das sich der Bieter/die Bietergemeinschaft zum Nachweis seiner/ihrer Eignung stützt, liegt nicht bereits bei Einschaltung eines Nachunternehmens vor (vgl. § 36 VgV). Vielmehr ist der Fall des § 47 VgV erst dann gegeben, wenn ein Bieter/eine Bietergemeinschaft ein Unternehmen einschaltet, auf dessen Eignung er/sie sich bezieht und daher die geforderten Eignungsnachweise ganz oder teilweise nicht selbst beibringt, sondern sich insoweit auf die Eignung und Eignungsnachweise eines dritten Unternehmens stützt.

In diesem Fall müssen die Angebotsunterlagen des Bieters bzw. der Bietergemeinschaft (Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer_Eignungsleihgeber (**Anlage 13**)) oder eine vergleichbare Erklärung des Drittunternehmens mit identischem Inhalt enthalten.

In der Verpflichtungserklärung hat das Drittunternehmen seine Verpflichtung zur Unterstützung des Projektes unter Angabe der Art und des Umfangs der Leistungen zu erklären (Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer_Eignungsleihgeber (**Anlage 13**)). Ggf. erklärte Vorbehalte sind vor Zuschlagserteilung auszuräumen.

Andere Unternehmen im Sinne des § 47 VgV haben die Unterlagen Angebotsformblatt (**Anlage 02**), und Eigenerklärung Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (**Anlage 09**) und Eigenerklärung Russlandsanktionen (**Anlage 19**) ausgefüllt einzureichen!

5.8 Einsatz von Nachunternehmen

Die Bieter können sich nach Maßgabe der vergabe- und vertragsrechtlichen Bestimmungen auch Nachunternehmern (vgl. § 36 VgV) bedienen.

Die Formblätter und Regelungen zum Nachunternehmereinsatz Eigenerklärung Unteraufträge_Eignungsleihe (**Anlage 12**) und Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer/Eignungsleihgeber (**Anlage 13**)) sind mit dem Angebot einzureichen.

5.9 Nachforderung von Eignungsnachweisen

Die Vergabestelle behält sich vor, gem. § 56 VgV nach sachgerechtem Ermessen

Angebotsbedingungen zur Angebotsabgabe im Vergabeverfahren der AOK Rheinland/Hamburg „Externe Scan-Dienstleistungen“
fehlende Unterlagen, Erklärungen und Angaben binnen einer Frist von vier (4) Werktagen nachzufordern.

Unterlagen, Erklärungen und/oder Nachweise, die nach Fristablauf eingereicht werden, werden nicht berücksichtigt. Das Angebot wird in der dann vorliegenden Fassung geprüft und die Eignung des Bewerbers bewertet.

Zwingende Voraussetzung für die Wertbarkeit eines Angebots ist ein fristgerecht eingegangenes Angebotsformblatt.

5.10 Entschädigung für die Vergabeunterlagen

Für die Erstellung und Zustellung des Angebotes wird keine Entschädigung gewährt.

5.11 Vollständigkeit der Unterlagen / Unklarheiten/ Fragen und Antworten

Die Bieter werden aufgefordert, die Vergabeunterlagen unverzüglich nach deren Abruf von der Vergabeplattform auf Vollständigkeit und auf etwaige Unklarheiten zu überprüfen. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung eines Bieters unklare Regelungen oder werfen sie Fragen auf, die die Erstellung des Angebotes, insbesondere dessen Kalkulation, beeinflussen können oder die Auslegung des Vertrages betreffen, haben sie eine Frage zu stellen.

Fragen haben Bieter ausschließlich an die Vergabestelle und nur über den Kommunikationsbereich des Vergabeportals zu richten. Andere Organisationseinheiten der AOK Rheinland/Hamburg dürfen Bietern weder Auskünfte noch Zusagen erteilen. Bieter, welche dennoch Kontakt zu anderen Mitarbeitern, Organen oder Organisationseinheiten der AOK Rheinland/Hamburg aufnehmen, müssen damit rechnen, vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden zu können.

Telefonische Auskünfte der Zentralen Vergabestelle werden nicht erteilt. Würden solche Auskünfte doch erteilt werden, sind sie in jedem Fall unverbindlich.

Die Auftraggeberin beantwortet grundsätzlich alle Fragen, welche bis zum 28.09.2026 eingehen. Die Antwort erfolgt in Form einer Nachricht an alle registrierten Unternehmen über den Kommunikationsbereich der Vergabeplattform. Die Auftraggeberin behält sich vor, eingegangene Fragen zu überarbeiten, insbesondere damit Rückschlüsse auf die Identität des Fragestellers ausgeschlossen sind.

Die Bieter haben in eigener Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass sie sich über den aktuellen Stand des Vergabeverfahrens auf dem Laufenden halten und regelmäßig die Vergabeplattform aufsuchen, um sich über etwaige Änderungen, Hinweise oder Antworten auf Bieterfragen zu informieren. Die Bieter werden nach dem Kenntnisstand der Auftraggeberin automatisch durch eine E-Mail an, die im DTVP hinterlegte E-Mail-Adresse über Nachrichten der Zentralen Vergabestelle benachrichtigt. Zu diesen Pflichten gehört es daher auch, dass während des gesamten Vergabeverfahrens durchgehend sichergestellt ist, dass die im DTVP hinterlegte E-Mail-Adresse überwacht wird (auch im Falle von urlaubs- oder krankheitsbedingten Abwesenheiten).

5.12 Zusatz für ausländische Bieter

Für die Ausführung der Leistung muss der Betrieb des Bieters, soweit er auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland tätig wird, bei der deutschen, für die Arbeiten zuständigen Berufsgenossenschaft angemeldet sein; ist der Bieter aufgrund gesetzlicher Bestimmungen von dieser Verpflichtung befreit, so hat er dies durch eine Bescheinigung der deutschen Berufsgenossenschaft oder vergleichbare Nachweise zu belegen.

Darüber hinaus müssen ausländische Bieter die geforderten Eignungsnachweise und Erklärungen als gleichwertige Nachweise ihres Herkunftslandes mit dem Angebot vorlegen. Diese Erklärungen und Nachweise sind in deutscher Übersetzung vorzulegen.

5.13 Vertraulichkeit

Die Vergabeunterlagen und ihre Anlagen sowie die darin enthaltenen Informationen und alle weiteren von der ausschreibenden Stelle zur Verfügung gestellten Informationen sind vom Bieter/Bietergemeinschaft auch nach Abschluss des Verfahrens vertraulich zu behandeln, soweit sie nicht öffentlich zugänglich oder bekannt sind oder ohne Mitwirkung des Bieters/Bietergemeinschaft bekannt werden. Die Vertraulichkeitsvereinbarung (**Anlage 18**) ist mit dem Angebot einzureichen.

5.14 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Zur Bekämpfung der Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs hat der Bieter/Bietergemeinschaft auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter/Bietergemeinschaft wirtschaftlich und/oder rechtlich mit anderen Unternehmen verbunden ist. Dies gilt insbesondere für Bietergemeinschaften.

5.15 Mehrfachbewerbungen

Ein Bieter darf nur ein Angebot einreichen. Beabsichtigt ein Mitglied einer Bietergemeinschaft, sich zugleich als Einzelbieter zu beteiligen, hat er in seinem Angebot darzulegen und durch aussagekräftige Unterlagen nachzuweisen, dass eine Störung des Wettbewerbs und des Geheimhaltungsgebotes nicht zu befürchten ist.

Darzulegen ist insbesondere, dass die beteiligten Rechtspersonen getrennt voneinander etwaige Angebote kalkulieren und erstellen werden und organisatorisch und unternehmerisch unabhängig voneinander am Markt agieren.

Vorgesehene Nachunternehmer dürfen nur dann als Mitglieder einer Bietergemeinschaft auftreten oder für mehrere Bieter eingebunden werden (Mehrfachbeteiligungen), wenn der Geheimwettbewerb gewahrt ist, insbesondere keine Kenntnis von oder kalkulationserhebliche Einflussmöglichkeiten auf Angebotspreise mehrerer Bewerber besteht. Die Vergabestelle behält sich die Kontaktaufnahme zum Mehrfachbeteiligten (auch Nachunternehmer) zum Zweck der Prüfung oder Abforderung entsprechender Versicherungen vor.

5.16 Zuständige Vergabekammer

Vergabekammer des Bundes

Kaiser-Friedrich-Str. 16

53113 Bonn

Tel.: +49 2289499-0

5.17 Verwendung gesetzlicher Vorschriften

Die Vergabestelle verfährt nach den Regelungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie der Verordnung über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen (Vergabeverordnung – VgV) in der zum Zeitpunkt der Vergabebekanntmachung gültigen Fassung, ohne dass diese Bestimmungen Vertragsbestandteil werden.

5.18 Anlagen

- Angebotsformblatt (**Anlage 02**)
- Leistungsbeschreibung (**Anlage 03**)
- Preisblatt (**Anlage 04**)
- Bewertungsmatrix (**Anlage 05**)
- Datenschutzkonvolut
 - Anlage_7_zum_Hauptvertrag_Datenschutzbestimmungen_Sozialdaten
 - Anhang_A_Sozialdaten_Übersicht Ansprechpartner
 - Anhang_B_Sozialdaten_DV-Standorte
 - Anhang_C_Sozialdaten_technisch_organisatorische_Maßnahmen
 - Anhang_D_Sozialdaten_Unterauftragnehmer
 - Anhang_E_Sozialdaten_Wartung
 - Anhang_F_Sozialdaten_Datenkategorien
- Benennung (Einzel-) Bieter (**Anlage 06**)
- Benennung Mitglieder Bietergemeinschaft (**Anlage 07**)
- Bietergemeinschaftserklärung (**Anlage 08**)
- Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (**Anlage 09**)

Angebotsbedingungen zur Angebotsabgabe im Vergabeverfahren der AOK Rheinland/Hamburg „Externe Scan-Dienstleistungen“

- Eigenerklärung Umsätze (**Anlage 10**)
- Eigenerklärung Mitarbeiterstruktur (**Anlage 11**)
- Eigenerklärung Unteraufträge_Eignungsleihe (**Anlage 12**)
- Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer/Eignungsleihgeber (**Anlage 13**)
- Referenzerklärung (**Anlage 14**)
- Formblatt HRA_GRA (**Anlage 15**)
- Formblatt Haftpflichtversicherung (**Anlage 16**)
- Formblatt Zertifizierungen (**Anlage 17**)
- Vertraulichkeitsvereinbarung (**Anlage 18**)
- Eigenerklärung Russlandsanktionen (**Anlage 19**)
- Formblatt Bieterfragen (**Anlage 20**)
- Konvolut Technischer Anlagen
 - Anhang 3_Anlage_1_TP5_V22_20260521
 - Anhang_04c_Anlage_1_TP5_20250924_Formular_Verfahrensbeschreibung_Image-Link-Verfahren-1
 - Anhang_04c_Anlage_1_TP5_20250924_Verfahrensdokumentation-Er-laeuterungen_zum_Formular
 - Anhang1_Richtlinien-Text_061120(1)
 - Anhang2_Richtlinien-Text_061120
 - Anhang4_Anhang_04a_Anlage_1_TP5_20220714
 - Anhang5_Anhang_04b_Anlage_1_TP5_20220519.xsd
- Rahmenvertrag (**Anlage 21**)

Angebotsbedingungen zur Angebotsabgabe im Vergabeverfahren der AOK Rheinland/Hamburg „Externe Scan-Dienstleistungen“